
sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH

2.4 Leistungs- & Konzeptionsbeschreibung für einen
Platz in den stationären

Regelwohngruppen

INHALT

2.1: REGELWOHNGRUPPEN	4
IM RAHMEN DER HILFE ZUR ERZIEHUNG HALTEN WIR FOLGENDE ANGEBOTE VOR.....	4
1 ZUORDNUNG DES ANGEBOTES	5
1.1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER HILFEFORM	5
1.2 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER GRUNDLEISTUNGEN.....	6
1.3 GRENZEN DER GRUNDLEISTUNGEN	7
2 VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE	7
2.1 GESETZLICHE GRUNDLAGE/N.....	7
2.2 ZIELGRUPPE/INDIKATION	7
2.3 ZIELE	8
2.4 METHODISCHE GRUNDLAGE	9
3 GRUNDLEISTUNGEN	10
3.1 AUFNAHME- UND BELEGUNGSMANAGEMENT	10
3.2 ERZIEHUNGS- UND HILFEPLANUNG	11
3.3 ALLTAGSGESTALTUNG	12
3.4 AUFSICHT UND BETREUUNG	12
3.5 TEILHABE AN EINEM GEMEINSCHAFTSLEBEN.....	12
3.6 ALLTÄGLICHE VERSORGUNG	12
3.7 FREIZEITGESTALTUNG	13
3.8 SCHAFFUNG VON VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE KÖRPERLICH GESUNDE ENTWICKLUNG	13
3.9 EINÜBUNG LEBENSPrAKTISCHER FERTIGKEITEN	13

3.10	FÖRDERUNG DES SOZIALVERHALTENS.....	14
3.11	SOZIAL-EMOTIONALE FÖRDERUNG DER PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG.....	14
3.12	BEZUGSERZIEHERSYSTEM.....	15
3.13	METHODISCHE ARBEIT MIT DER HERKUNFTSFAMILIE UND DEM KIND.....	16
3.14	KRISENGESTALTUNG.....	16
3.15	VERNETZUNG MIT FORMEN ANDERER HILFSANGEBOTE.....	17
3.16	AKTIVITÄTEN IN HINBLICK AUF DIE ZEIT NACH DER MAßNAHME.....	17
3.17	NACHSORGE.....	17
3.18	KLIENTEN-BEZOGENE VERWALTUNGSLEISTUNGEN.....	17
4	MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN.....	19
4.1	SCHULISCHE EINZELLEISTUNGEN.....	19
4.2	THERAPEUTISCHE EINZELLEISTUNGEN.....	19
4.3	BESONDERE ZUSÄTZLICHE SOZIALPÄDAGOGISCHE BETREUUNG IM ALLTAG.....	19
4.4	FAMILIENBEZOGENE ZUSATZLEISTUNGEN.....	19
4.5	BESONDERE FERIE- UND FREIZEITMAßNAHMEN.....	19
5	AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN.....	20
5.1	ANZAHL DER PLÄTZE.....	20
5.2	PERSONALSCHLÜSSEL & MITARBEITERQUALIFIKATION.....	20
5.3	RÄUMLICHKEITEN/ STANDORTE.....	20
5.4	AUßENGELÄNDE.....	21
5.5	ÖFFNUNGSZEITEN.....	21
5.6	TAGESSATZ.....	21
5.7	ZUSÄTZLICHE AUSSTATTUNG.....	21

2.1: REGELWOHNGRUPPEN

Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung halten wir folgende Angebote vor:

Vollstationäre Hilfen

Regelgruppen: sechs Gruppen mit je acht bis neun Plätzen koedukativ und 4,71 bzw. 5,26 Vollzeitstellen und einem Stellenschlüssel von 1:1,7.

Die grundsätzliche Altersspanne sollte in einer Regelwohngruppe 6. Jahre betragen. Im Einzelfall kann sich eine max. Altersspanne von 8 Jahre ergeben. Das Belegungsalter kann hiermit den aktuellen Bedürfnissen der Belegungsanfragen angepasst werden. Die Aufteilung der Geschlechterverteilung ist in den Gruppen durch die Wohnebenen zwingend vorgegeben. Die Mädchen- und Jungenzimmer sollten im Gleichgewicht gehalten werden, zumindest sollte eine Seite der Geschlechterseite nicht 3 unterschreiten.

- Gruppe 1: 8 Plätze, 1:1,7 Stellenschlüssel
- Außenwohngruppe Walter-Rathenau-Straße + einen Inobhutnahme Platz der Stadt Duisburg: 8 Plätze und 1 Inobhut: 1:1,7 Stellenschlüssel
(s. hierzu auch die separate Leistungsbeschreibung „2.2 sankt-josef Leistungsbeschreibung für einen Inobhutnahme Platz“)
- Außenwohngruppe Am Borgschen Hof: 9 Plätze, 1:1,7 Stellenschlüssel
- Außenwohngruppe Reichstrasse: 8 Plätze, 1:1,7 Stellenschlüssel
- Außenwohngruppe Moers: 8 Plätze, 1:1,7 Stellenschlüssel
- Außenwohngruppe Süd Plus: 8 Plätze, 1:1,7 Stellenschlüssel
Spezialisierung/Besonderheiten: zwei Selbstständigkeitszimmer; 1:1,7 Stellenschlüssel

Spezifische Regelwohngruppe mit je acht bzw. neun Plätzen und 4,71 bzw. 5,26 Vollzeitstellen, Stellenschlüssel jeweils 1:1,7

- Mädchenwohnen ab 13 Jahren: 8 Plätze (ein Selbstständigkeitszimmer)
- Jungenwohnen ab 13 Jahren: 9 Plätze

1 ZUORDNUNG DES ANGEBOTES

gem. KGSt-Systematik

- 51.4. Hilfen zur Erziehung
- 51.4.3 Lebensfeldersetzen erzieherische Hilfen
- 51.4.3.2. Platz in einer Regelwohngruppe

1.1 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Zur erzieherischen Hilfe leben alle Kinder und Jugendlichen, sowie jungen Heranwachsenden im Alter von 6-18 Jahren in unseren Regel-Wohngruppen am Stammhaus oder in einer Außenwohngruppe. Unterbringungen sind über das 18. Lebensjahr auf der Grundlage von § 41 SGB VIII möglich, teilweise darüber hinaus mit gezieltem Trainingswohnkonzept im Trainingswohnbereich in den Gruppen.

Die Unterbringung erfolgt im Rahmen einer geschlechtsspezifischen oder koedukativen, familienergänzenden Wohngruppe der der sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH. Die sozial-emotional Zuständigkeiten und die alltägliche Versorgung übernehmen für die Zeit der vollstationären Hilfen die jeweiligen Mitarbeitenden der Gruppe. Das Angebot richtet sich an Familien, die nicht in der Lage sind, Kinder eigenständig zur Versorgung und ihrer Entwicklung zu fördern. Aufgenommen werden Kinder mit Defiziten im Sozialverhalten und der Emotionalität, bei Vorliegen von Entwicklungsverzögerungen, (Teil)- Leistungsschwächen. Die Herkunftsfamilie wird so entlastet und den Kindern und Jugendlichen wird ein neues Lebensumfeld angeboten.

Der emotionale Bezugspunkt und die Gesamtverantwortung bleiben in der Hand der Sorgeberechtigten. Eine Entlastung der Situation wird angestrebt, sowie eine Rückkehr in die Familie immer in Betracht gezogen. Sollte eine Rückführung nicht möglich sein, sollte für das Kind/Jugendlicher eine mit ihm entwickelte Perspektive erarbeitet werden. Die Möglichkeit in der Einrichtung sankt-josef zu bleiben, wird genauso in Betracht gezogen, wie das Lebensumfeld zu wechseln und eher den Wünschen des Kindes/Jugendlichen zu entsprechen.

Ziel unserer Arbeit ist es, eine Entlastung der Kinder/ Jugendlichen sowie der Herkunftsfamilien zu schaffen. Die Bearbeitung problematischer Verhaltensweisen des Kindes/ Jugendlichen werden - falls möglich - unter Einbezug wichtiger Bezugspersonen aus dem Herkunftsmilieu angestrebt. Durch den Aufbau von Kompetenzen der Kinder/ Jugendlichen sowie die Unterstützung der Bezugspersonen zur Entwicklung eines Verständnisses der individuellen Biografie des Kindes/ Jugendlichen, soll eine Rückkehr in die Familie immer in Betracht gezogen werden. Sollte eine Rückführung nicht erreichbar sein, wird zum Wohl des Kindes/ Jugendlichen eine förderliche Lebensperspektive mit den beteiligten Personen erarbeitet.

Grundsätzlich gilt für die Regelwohngruppen, dass alle Mitarbeitende durch Schichtdienst die Aufsicht sicherstellen und eine Präsenz immer gewährleistet wird. Durch eine Nachtbereitschaft wird die Betreuung und Aufsicht der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen sichergestellt.

Um eine kontinuierliche und fachlich qualifizierte Bezugsarbeit und Beziehungskontinuität im Vollstationären Bereich zu gewährleisten, werden hauptsächlich Vollzeitkräfte und 75 % Kräfte eingestellt.

1.2 Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen

Der Platz in der Regel-Wohngruppe bietet folgende Grundleistungen:

- Aufnahmeverfahren/Anbahnungsphase/Schutzauftrag/ Willkommenskultur
- Aufsicht und Betreuung
- Orientierung, Schutz und Sicherheit
- kontinuierliche Beziehungsangebote der Pädagogen zum Erlernen stabiler Beziehungs- und Bindungsmuster
- Einzelzimmer
- Fallarbeit
- Hilfe- und Erziehungsplanung
- Methodisches Arbeit mit dem Herkunftssystem
- Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung
- Clearing von Arztbesuchen, Gesundheitschecks, Schulperspektive, etc.
- Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld
- altersentsprechende Alltagsgestaltung (Tagesablauf, Partizipation, Angebote, Freizeitangebote)
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben (Gruppengespräche, Kinderrat)
- Alltägliche Versorgung (Ernährung, hauswirtschaftliche und medizinisch verordnete Versorgung)
- Freizeitgestaltung
- Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten (alters- und entwicklungsadäquate Heranführung an die Selbstständigkeit)
- Ausflüge und Ferienmaßnahmen
- Schaffung von Voraussetzungen einer körperlich gesunden Entwicklung (Gesundheitserziehung, Medikamentenvergabe, sex. Aufklärung, fahrdienstliche Begleitung von Therapiebesuchen)
- Soziale Förderung?
- sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung (Umgangsregeln, Reflexion des Verhaltens, Beteiligung in der Alltags- und Regelgestaltung, Rollenverständnis, Ressourcenaktivierung, Lösungswege erarbeiten, Konfliktverhalten besprechen)
- Entwicklung einer individuellen Lebensplanung (Perspektiventwicklung, Sicherstellung des Schulbesuches)
- Perspektive in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme (Übergangsgestaltung, Rückführungsmanagement)
- Schulische/berufliche Förderung
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote
- Klienten bezogene Verwaltungsleistungen

1.3 Grenzen der Grundleistungen

Besonders zeit- und betreuungsintensive Bedarfe, welche durch den vorgehaltenen Personalschlüssel des Angebotes nicht abgedeckt werden können, müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen (z.B. Flexible lebensfeldersetzende Einzelbetreuungen) realisiert werden.

Kriterien, dazu wären beispielsweise –Aufzählung nicht abschließend–:

- Mehrmalige zeitintensive Therapeuten-/Ämter- und Behördenbesuche in der Woche
- Durchführungen von Einzelbetreuungen
- Notwendigkeit und Durchführung spezieller (z.B. heilpädagogische Förderung) Förder- und/oder Therapieangebote
- Explorationen (z.B. im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Fallanamnese) mit weiten Anreisen (> 15 km vom Standort)
- Durchführung einer psychologischen Diagnostik etc.
- Fahraufwände zur Sicherstellung des Kita-, Schulbesuchs
- (Eltern-) Heimfahrten

2 VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE

Grund für das Vorhalten des Angebotes und für die Umsetzung der unten beschriebenen Leistungen; Leistungsempfänger

2.1 Gesetzliche Grundlage/n

§ 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe
 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
 § 36 SGB VIII Mitwirken am Hilfeplan
 § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

2.2 Zielgruppe/Indikation

Das Betreuungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche und deren Familien,

- innerhalb ihres Systems nicht hinreichend gesundheitlich und emotional versorgt oder gefördert sind
- bei denen die Erziehung und Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist.
- die aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen und den daraus resultierenden Verhaltensbesonderheiten in einer stationären Wohngruppe betreut werden sollen und wollen.

- deren Problembelastung im Herkunftssystem hoch ist und/oder welche Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen aufweisen
- die ihre Defizite im Sozialverhalten, Bindungsverhalten und der Emotionalität in der Wohngruppe aufholen und stabilisieren sollen

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn....

- eine gravierende Alkohol-/Drogen- oder Sonstige (Suchtmittel-) Intoxikation vorliegt
- eine akute oder Tendenzen zur Fremd- oder Eigengefährdung vorliegt/vorliegen
- Gewaltbereitschaft in Verbindung mit mangelnder Einsicht und anschließender Veränderung besteht
- dauerhafte Verweigerung der Mitarbeit, Fehlen der Freiwilligkeit
- fehlende Absprachebereitschaft besteht
- eine akute medizinische Indikation eine Unterbringung/Vorstellung in einer Einrichtung des Gesundheitswesens nahelegen
- eine geistige oder schwerwiegende körperliche Behinderung vorliegt und in einer behindertengerechten Einrichtung betreut werden sollte.
- Bei dem Kind / der Jugendliche ein intensivpädagogischer Betreuungsbedarf besteht
- regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder eine kinderpsychiatrische Einrichtung
- der Kontakt mit der Herkunftsfamilie intensiver und/oder therapeutisch gestaltet werden sollte
- die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder Adoptionsfamilie geeigneter ist
- starke Dessozialisationsstörungen und psychotische Störungen vorliegen
- Sexualdelinquenzen und/oder grenzüberschreitende Probleme bestehen, die in geschlechtsspezifischen Gruppen oder in spezialisierten Gruppen bearbeitet werden müssen
- Schwangerschaften bestehen

2.3 Ziele

Ein Team von qualifizierten Pädagogen/innen stellt die Unterbringung, pädagogische Betreuung und die Umsetzung der Hilfeplanung sicher. Die Wohngruppe bildet auf den Grundlagen von Verlässlichkeit, Partizipation, Individualität, Wertschätzung, Sicherheit und einem belastbaren Gegenüber, einen Lebensraum zur Bearbeitung der persönlichen Problemlagen und individuellen Entwicklung. Die Entwicklungsprozesse werden durch das Leben in der Wohngruppe mit den gruppenpädagogischen und individuell orientierten Interventionen gefördert und unterstützt.

- Gefahrenabwehr durch Schutzraum
- Stabilisierung des Kindes/Jugendlichen, so dass eine Rückführung in die Familie möglich wird
- Pädagogische und emotionale Unterstützung in der Krise

- Pädagogischer Bezug als helfende Beziehung
- Schaffung von Entlastung durch Sicherheit, Ruhe und Zeit sowie die Gewährleistung emotionaler Zuwendung
- Deeskalation vorheriger und akuter Krisenverläufe
- Sicherstellung der materiellen Grundversorgung (Essen, Schlafen, Körperpflege)
- Erhebung und Bearbeitung des individuellen Gesundheitszustandes
- Durchführung eines individuellen Hilfeplans
- Anbindung an individuelle Therapien und Fördermaßnahmen
- Bildungsperspektiven entwickeln
- Prävention durch Aufklärung
- Reduzierung von unerwünschten Verhaltensweisen, verbunden mit der Anpassung an bestehende Normen
- Förderung und Stärkung der individuellen Ressourcen;
- Erlernen und Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln.
- Entwurf und Durchführung eines individuellen Lebensplans
- Entwicklung von Ressourcen mit und durch das Herkunftssystem
- Mitbestimmung und Mitwirkung in allen persönlichen Bereichen
- Akzeptanz und Wertschätzung der Herkunftsfamilie
- Elternarbeit mit und ohne Eltern, Arbeit mit anderen wichtigen Bezugspersonen, Reflexionsgespräche
- Schul- und Bildungsperspektive entwickeln
- Beheimatung auf Zeit
- Entwicklung einer eigenständigen Lebensplanung bzw. Lebensperspektive bis hin zur Verselbstständigung in eine eigene Lebensführung;
- Verselbstständigung durch Trainingswohnkonzept

2.4 Methodische Grundlage

Der inhaltliche Methodenansatz ist systemisch ausgerichtet mit gleichzeitiger Ressourcen- und Lösungsorientierung. Die systemische Perspektive verschafft einen Überblick komplexer Familiensysteme und ihrer eigenen dynamischen Wechselwirkung. Grundlegend handeln wir nach der Maxime „Zentral ist die Annahme, dass jedes System bereits über alle Ressourcen verfügt, die es zur Lösung seiner Probleme benötigt – es nutzt sie nur derzeit nicht. Um die Ressourcen aufzufinden, braucht man sich nicht mit dem Problem zu beschäftigen, der Fokus liegt von vornherein auf der Konstruktion von Lösungen.“ (Schlippe & Schweitzer)

Das Ziel in der pädagogischen Arbeit liegt in der Selbstbefähigung oder auch Stärkung der Eigenmacht der Kinder und Jugendlichen, die unter folgenden Aspekten zu erfassen sind:
Zukunft fokussieren, Wahlmöglichkeiten schaffen, Ressourcen identifizieren, Kooperation realisieren, erste Schritte begleiten und Selbstwirksamkeit unterstützen.

Durch ermutigende Prozesse, sozialer Anerkennung und ein Gefühl der Eigenmacht sollen Kräfte der Selbstbemächtigung aktiviert werden. Dazu gehören die Ressourcenaktivierung, sowie das Herausstellen vergangener Selbstwirksamkeit und Bewältigungsstrategien, um diese auf zukünftige Aufgaben transferiert und positive Lebensziele fokussieren zu können. Des Weiteren führt der Methodenansatz zu einem besseren Verständnis komplexer, familiärer Muster. Durch das Entdecken von Zusammenhängen innerhalb der Familie können wiederholende Verhaltensweisen visualisiert, Ressourcen der Familie aufgezeigt und anschließend analysiert werden.

3 GRUNDLEISTUNGEN

Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch das Entgelt abgedeckt sind.

3.1 Aufnahme- und Belegungsmanagement

- Anfrage über den ASD an die Erziehungsleitung
- Erhebung anamnestischer Daten
- Klärung des Hilfebedarfes
- Vorstellungs- und Aufnahmegespräch mit dem Kind/Jugendlichen, dem ASD, den Eltern, Erziehungsleitung, Pädagogen der Gruppe, evtl. abgebende Gruppe
- bei Spontanaufnahmen ist der ASD anwesend, gegebenenfalls Eltern/Sorgeberechtigte und innerhalb von 14 Tagen wird ein Auftragsgespräch mit allen vereinbart
- Probewohnen, wenn nötig, kennenlernen des möglichen Betreuungssystems, mit Sorgeberechtigten
- Herrichten des Zimmers (Willkommenskultur: Begrüßung, Zimmervorbereitung, Informationen zur Gruppe, Türschild, Stop-Schild, Ampelregelung, Postkarte)
- Beteiligung und Vorbereitung der Kinder/Jugendlichen in der Gruppe
- Konkrete Auftragsformulierung bei Aufnahme
- Aufnahmebogen, Bearbeitung einrichtungsinterner Checklisten
- Vorstellung des Bezugsbetreuers innerhalb einer Woche
- Das erste Hilfeplangespräch wird schon bei Aufnahme terminiert, ca. 6-8 Wochen später
- Probezeit beinhaltet die Sechswochenfrist immer – Überprüfung der richtigen Hilfe bis zum 1. Hilfeplangespräch
- Am Tag des Einzugs findet ein gemeinsames Kennenlernen beim Abendessen statt
- heranzuführen an das Gruppenleben

- Motivieren, am Gruppengeschehen teilzunehmen
- Überprüfung in Gesprächen, ob das Kind/der Jugendliche sich wohlfühlt und was sie/er noch benötigt
- Kontakt mit Bezugspersonen über Telefon, Handy, WhatsApp, E-Mail-Verkehr, etc. sofort
 - keine Kontaktsperre oder Auszeit, nur nach Absprache mit dem Kind oder Jugendlichen und dem ASD

3.2 Erziehungs- und Hilfeplanung

Die Basis der Arbeit stellt für die Hilfeplanung dar, die mit allen Beteiligten in der Anfangsphase wird mit allen Beteiligten im Rahmen der Aufnahme erstellt und regelmäßig fortgeschrieben wird.

- Klärung des Aufnahmekontextes
- Gemeinsame Aushandlung und Bestimmung des Handlungsbedarfes
- Einbeziehung alter Berichte und Dokumente, sofern vorhanden
- Konkretisieren des Auftrages, Vereinbarung von Perspektiven und Ziele
- Fallarbeit innerhalb des wöchentlichen Teams
- Teaminterne systemische Erziehungsplanung (2-mal jährlich, Ergebnisse fließen in die Hilfeplanung)
- Regelmäßige Prozesskontrolle unter Begleitung der Erziehungsleitung
- Übergreifende Fallarbeit bei Geschwisterkindern in verschiedenen Wohngruppen
- Überprüfung der richtigen Hilfe innerhalb der ersten sechs Wochen, auch aus Sicht des Kindes/Jugendlichen
- Individueller Hilfeplan anhand der Zielvorstellungen, Planung der Interventionen
- Genogrammerstellung, Ressourcenkarte für und mit dem Kind/Jugendlichen, etc.
- Anamnese der Körperwahrnehmung
- Gesundheitscheck, Vorstellung bei Ärzten, Gesundheitsbogen mit den Eltern bearbeiten
- Eigen- und Fremdwahrnehmung Beobachtung einbinden
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen, deren Familien an der Hilfeplanung
- Ziele, Wünsche und Perspektiven werden mit einbezogen, Vor- und Nachbesprechung des Treffens
- Ziele und Interventionen werden differenziert verschriftlicht/ Handlungspläne
- Altersangemessene Beteiligung und Besprechung des Entwicklungsberichtes mit dem Kind/Jugendlichen
- Besprechung des Entwicklungsberichtes mit den Eltern
- Entwicklungsbericht wird verteilt an Kind/Jugendlichen, Eltern, Vormund, Jugendamt, sonstige Hilfen, ca 3-7 Tage vor dem Hilfeplangespräch
- Organisation zusätzlicher interner oder externer Hilfen, die sich aus den neuen Hilfeplänen ergeben
- Abstimmung notwendiger Veränderungen und Treffen neuer Absprachen durch Veränderungen oder neuer Prozesse
- Berichte und Empfehlungen

3.3 Alltagsgestaltung

- Etablierung eines strukturierten Tagesablaufes, teilweise lösungsorientierte individuelle Absprachen möglich und gewünscht
- klare und verständliche Regeln sind vorhanden, diese wurden teilweise mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet und bieten daher Sicherheit, Orientierung, Verlässlichkeit, Vorhersehbarkeit, Ordnung, Transparenz
- Partizipation, Kinderrechte, Ampelregelung werden als Grundlage für den Alltag gesehen
- feste Tages- und Wochenpläne, in denen Termine und die der gesamten Gruppe eingetragen werden, Pinnwände mit kindgerechter Darstellung
- Umsetzung der besonderen Hilfeschwerpunkte durch individuelle und gruppendynamische Prozesse, initiieren und gestalten

3.4 Aufsicht und Betreuung

- jede Wohngruppe ist rund um die Uhr im 24-Stundendienst mit pädagogischen Fachkräften besetzt
- Alters- und entwicklungsgemäße Beaufsichtigung
- Überprüfung eventueller Gefährdungen und entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen

3.5 Teilhabe an einem Gemeinschaftsleben

- gemeinsame Mahlzeiten
- Gruppengespräche
- Ermutigung zur Partizipation durch regelmäßig stattfindende Gruppenrunden unter der Beteiligung von Erzieherinnen und Kinder/Jugendlichen
- Gruppenprozesse zur Förderung von Kommunikationskultur, Solidarität, emotionaler Verbundenheit und Konfliktfähigkeit initiieren und begleiten
- Entwicklung von Handlungsstrategien im Umgang mit typischen Konflikten unterstützen
- gemeinsame Aktivitäten der Gruppe
- Kinderparlament wird innerhalb der Einrichtung als wichtiges Beteiligungs- und Beschwerdeinstrument angesehen, hiermit soll aktives mitgestalten und mitbestimmen der nahen Umgebung erlernt und konstruktiv gelebt werden, gelebte demokratische Bestimmung soll für Selbstbestimmung im eigenen Leben stehen
- Die Gestaltung des Wohnumfeldes wird von den Kindern/Jugendlichen mitbestimmt.

3.6 Alltägliche Versorgung

- rund um die Uhr Betreuung
- frische, gesunde und ausgewogene Ernährung in der Woche durch Hauswirtschaftskräfte
- am Wochenende Mahlzeitgestaltung durch die Mitarbeiterinnen und Kindern/Jugendlichen
- feste Rituale
- medizinisch verordnete Versorgung

- angemessener Umgang mit der Körperpflege wird eingeübt, aber auch sichergestellt
- Altersentsprechende Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches, sowie bei der Wäsche/Kleidung
- Gemeinsame Übernahme der Hauswirtschaftlichen Versorgung am Wochenende
- Kreative Nutzungsmöglichkeiten der Medien erlernen, aufzeigen und nutzen

3.7 Freizeitgestaltung

- Situations- und altersentsprechende Freizeitangebote, Einzel- und Gruppenangebote (Spiel, Sport, etc.)
- Nutzung der eigenen Gärten der Wohngruppen und der Freizeitanlagen des Haupthauses oder Außenwohngruppe mit Schaukel, Sandkasten und Fahrrädern.
- Nutzung des Sozialraums, öffentliche Spielplätze, Parks und Seengebiet
- Integration in örtliche Vereine, wenn die Finanzierung und Erreichbarkeit gewährleistet ist
- Ermutigung und Unterstützung beim Aufbauen von tragfähigen Freundschaften
- Gruppenaktivitäten zur Gestaltung der Gruppendynamik unter Nutzung von freizeit- und erlebnispädagogischen Elementen
- Anleiten und verantwortungsbewusster Umgang mit Medien

3.8 Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung

- Allgemeine Gesundheitserziehung (Ernährung, Bewegung, Hygiene, Sexualität)
- Gabe von Medikamenten nach Vorgabe von Ärzten und Psychiatern sowie Dokumentation der Vergabe
- Sicherstellung notwendiger Therapiebesuche und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnspange)
- Sicherstellung von Privatsphäre
- Sexuelle Aufklärung durch die Pädagogen und die lokalen Fachberatungsstellen
- Begleitung bei der sexuellen Identitätsfindung
- Suchtprävention
- Das Raumkonzept ist an den Bedürfnissen der Kinder/ Jugendlichen und den pädagogischen Zielsetzungen angelegt
- Vorbereitung und im Individualfall Begleitung von Fachärzten
- Medizinische Eingangsdagnostik/ Gesundheitscheck veranlassen/ regelmäßige Gesundheitskontrolle
- Häusliche Pflege bei händelbarer/vorübergehender Erkrankung
- Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege
- Kooperation mit (Kinder-) Arztpraxen in der Nähe der Wohngruppen

3.9 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten

- Pünktliches Aufstehen
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Erlernen von Heim- und Schulfahrten)
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen
- Vermittlung von Kenntnissen gesunder Ernährung

- Anleitung zum selbstständigen Einkauf von Lebensmitteln
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Kontoführung)
- Vermittlung hauswirtschaftlicher Grundkenntnisse durch Beteiligung der Kinder/ Jugendlichen
- Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen
- Auswahl wetterangemessener Kleidung
- Vermittlung handwerklicher Grundkenntnisse (z.B. Raumgestaltung, kleine Reparaturen)

3.10 Förderung des Sozialverhaltens

- Erklären und Verabreden von Umgangsregeln
- Vermittlung von Grundlagen des grenzachtenden Umgangs
- Einüben der Umgangsregeln innerhalb der Gruppengemeinschaft und im öffentlichen Leben
- Vermittlung von alternativen Handlungsstrategien
- Verbesserung von Kommunikationsfähigkeiten
- angemessene Rückmeldung über problematisches Verhalten
- Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen
- Übernahme von Aufgaben für die Gemeinschaft

3.11 Sozial-emotionale Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

- Ganzheitliche Orientierung und Begleitung in vielen Gruppen durch Bezugsmitarbeiter/innen
- Informelle Kontakte und gezielte Gespräche durch Ansprache und strukturierte Einzelkontakte
- Lernen im Alltag der Gruppe – das Zusammenleben bietet ein breites Spektrum an Herausforderungen
- Offenes lösungsorientiertes Konfliktverhalten
- Gewaltfreie Kommunikation lernen
- Ressourcenaktivierung
- Alternative Handlungsmuster einüben
- An den persönlichen Ressourcen orientiertem Selbstbild - Erfolgserlebnisse schaffen
- Informelle Kontakte und gezielte Gespräche durch Ansprache
- Reflexionsgespräche in der Gruppe einüben
- Raum zur Entfaltung und Stabilisierung der Persönlichkeit
- Befähigung zur Wahrnehmung eigener und fremder Grenzen und Bedürfnisse
- Erlernen und Anerkennung von Grenzen, Vorgaben und Strukturen
- Entwicklung von Entscheidungsfähigkeit
- Begleitung bei Krisen

- Krisensituationen meistern lernen, bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten Einbeziehung von externen Hilfen
- Stresssituationen aushalten lernen
- Angemessene Sexuaufklärung sowie Prävention dessen, ggf. unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrundes und des Alters des Kindes
- Anleitung zu prosozialem Verhalten sowie Vermittlung von Fähigkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen und aufrechtzuerhalten
- Gestaltung von Beziehungen und Entwicklung von Beziehungsfähigkeit
- Angemessene Rückmeldung zu Verhalten in Einzel- und Gruppensituationen, sowie Reflexion von grenzschendem Verhalten
- Förderung von demokratischen Grundfertigkeiten durch Beteiligung bei der Alltagsplanung und Regelgestaltung (Kinder- und Jugendteam, Kinder und Jugendrat sankt-josef)
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben
- Entwicklung von Lebensperspektiven

3.12 Bezugserzieher*inensystem

Nach einer Orientierungs- und Kennenlernzeit von 2 Wochen wird gemeinsam mit dem Kind/ Jugendlichen ein Bezugserzieher*in festgelegt. Deren Hauptaufgabe liegt vor allem als persönlicher Ansprechpartner zur Unterstützung, sowie Orientierung und Sicherheit gebend zu fungieren. Zudem werden von dem Bezugserzieher

- die Erarbeitung von Erziehungszielen,
- die Gestaltung der Hilfeplanung und Teilnahme an den Hilfeplangesprächen,
- Einzelkontakte 1-mal im Halbjahr als Angebot zur Bezugsarbeit
- die Kooperationen und Kontaktgestaltungen mit der Familie, dem Jugendamt, Ärzten, Therapeuten etc., sowie
- die Verwaltungsleistungen, wie Aktenführung, Berichtswesen, Beschaffung und Ausfertigen von Unterlagen, gesteuert und übernommen.

Die Beziehungsarbeit zwischen Pädagogen und Kind/Jugendlichem wird als stetiger Entwicklungsprozess verstanden, der immer ein frei gewählter Vorgang des Kindes/Jugendlichen ist. Zur Schaffung positiver Beziehungserfahrungen stellen alle Pädagogen des Teams in der Beziehungsgestaltung einen wichtigen Bestandteil dar. Diese Beziehungsangebote sind durch verbindliche Orientierungshilfen, Sicherheit und Verlässlichkeit geprägt.

3.13 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und dem Kind

Ein wichtiges Element der Arbeit stellt die intensive Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten/Bezugspersonen dar

- Neben der Hilfeplanung finden regelmäßige Gespräche mit den Eltern statt
- Schutz des Kindes/Jugendlichen stehen dabei im Vordergrund, Familienarbeit auch ohne direkten Kontakt zur Familie
- Auf Wunsch des Kindes/Jugendlichen können auch Nicht-Familienangehörige, aber Bezugspersonen in die Arbeit miteinbezogen werden. Hierfür sollte immer eine Absprache mit dem Sorgeberechtigten und dem ASD über die Aufträge und Ziele vereinbart werden.
- Erster Schritt in der Elternarbeit, den Kindern/Jugendlichen erlauben, anzukommen und sich wohlfühlen
- Regelmäßiger Austausch, je nach Absprache im HPG – telefonische oder persönliche Gespräche
- Wertschätzung der Eltern und Anerkennung im gemeinsamen Erziehungsprozess
- Förderung der Kooperation zwischen Eltern und Fachkräften
- Stärkung positiver familiäre Beziehungsstrukturen
- Stärkung der elterlichen Erziehungs Kompetenzen, Einschätzung und Bearbeitung der elterlichen Ressourcen
- Vor- und Nachbearbeitung der Besuchswochenenden und Kontakten
- Kontakt zur Familie stabilisieren, ggf. Rückführung in die Familie vorbereiten
- Einbindung der Eltern in den Gruppenalltag: Schulbesuche, Elternabende, Arztbesuche, Hausaufgaben, Nachhilfe, Teilnahme an Festen, etc.
- Beteiligung bei Veränderungsprozessen innerhalb der Einrichtung in Bezug auf ihr Kind
- Kennenlernen von alternativen Konfliktlösungsstrategien
- Kostenübernahme der Heimfahrten innerhalb von Duisburg und Moers (bei ÖPNV Nutzung)
- Einbeziehung bei der Erklärung der Kindrechte, Willkommensbuch, Elternvertrag mit der Einrichtung, Datenschutzerklärung

3.14 Krisengestaltung

- Konflikte werden deeskalierend und lösungsorientiert gelöst
- Krisen werden als Chance hinsichtlich weiterer Entwicklungsschritte betrachtet
- Ressourcen aus dem sozialen Umfeld werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt (Deeskalation und Entschärfung im Alltag)
- Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige Unterbringung 1-2 Tage, zur Entspannung, in einer Regelwohngruppe angedacht (Einhaltung der Überbelegung vorausgesetzt)
- Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der Erziehungsleitung
- Bei langfristigen Krisensituationen kann eine gezielte zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht werden (Zusatzleistungen)
- Bei einem Bedarf, an einer therapeutischen Zusatzleistung, beantragen wir diese in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen z.B. psychiatrische Indikatoren

3.15 Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote

- Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- SPZ St. Anna
- Kinder- und Jugendtherapeuten
- Fachstellen gegen sexuell grenzverletzendes Verhalten
- Sucht- und Sexualberatungsstellen
- Institutionen der Jugendhilfe
- Schulen/ Ausbildungsstellen
- Arbeitsamt
- Jugendgerichtshilfe
- Polizei
- Freizeit-/Fördereinrichtungen
- Jugendzentren
- Externe Beratung/Supervision

3.16 Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme

- Qualitative und quantitative Intensivierung der Kontakte zur Herkunftsfamilie zur Vorbereitung der Rückführung (Erhöhung von Besuchskontakten durch begleitende Reflexionsgespräche, Rückkehrmanagement))
- Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung
- Vorbereitende Information nachfolgender Wohngruppen/ Einrichtungen/ Wohnungen
- Hilfe und Unterstützung beim Suchen einer Wohnung und entsprechendem Umzug
- Übergangsgestaltung in andere Hilfeformen, z.B. SBW, flexible Hilfen in eigener Wohnung, ambulante Hilfe, andere Hilfemaßnahme
- Unterstützung im Umgang mit Behörden und einleiten erforderlicher Schritte
- Abschiedsgestaltung, die auch aufgrund von bestimmten Gegebenheiten im Zeitraum der Nachsorge stattfinden kann
- Ein Abschlussgespräch und ein detaillierter Bericht schließen die Beendigung der Maßnahme ab

3.17 Nachsorge

Besuchskontakte in der Gruppe möglich.

3.18 Klienten-bezogene Verwaltungsleistungen

- Individuelle Entwicklung/Ereignisse der Kinder und Jugendlichen werden kontinuierlich durch die diensthabende Fachkraft im elektronischen Gruppenbuch dokumentiert.

- Umfassende Einzelfallbetrachtung durch themenspezifische Datenerhebungen im Alltag verbessern eine Hypothesenbildung auf die individuellen Ressourcen, aber auch auf die Förderbereiche. Eine tägliche Einschätzung des Entwicklungsprozesses und Qualität der beschriebenen Maßnahme ist dadurch gewährleistet.
- Mit Erstellung des Aufnahmebogens und Auftragsgestaltung der Eltern wird dieser zielgerichtete Prozess eingeleitet und die erstellten Verlaufsprotokolle bieten Gelegenheit zu einer regelmäßigen (über den Hilfeplan hinausgehenden) Kontrolle, Veränderung der individuellen Prozessgestaltung.
- Regelmäßige Erarbeitung von Erziehungsplanungen, Vorbereitung und Erstellung von Berichten für die regelmäßig durchgeführten Hilfeplangespräche, durch die fallführende Fachkraft/Bezugserzieherin
- Abschlussbericht nach Beendigung der Maßnahme
- Die Entwicklungsberichte werden den Jugendämtern vor dem Termin ca. 7-14 Tage zugestellt.
- Ergebnisprotokolle von Hilfeplangesprächen durch die Bezugsbetreuerin werden direkt an das Team weitergegeben.
- Verwaltung und Abrechnung der Eigengelder werden ebenfalls durch die Mitarbeiterinnen der Gruppe gewährleistet
- Die vielfältigen Prozesse der Einrichtung sind in qualitätsgesicherten Verfahren festgelegt und werden regelmäßig überprüft und erneuert, durch einen QM-Zirkel

4 MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN

Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet). – Solche kommen nur bei Bedarfslage zustande, welche den Rahmen der Grundleistungen (im Falle von inhaltlichen Überschneidungen) dauerhaft übersteigen. – Eine Vereinbarung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung gem. Absprache mit dem Jugendamt.

Bei den folgenden „Möglichen Zusatzleistungen“ handelt es sich um Beispiele, welche nicht die gesamte Bandbreite möglicher Angebote im Bedarfsfall abdeckt.

4.1 Schulische Einzelleistungen

- Schul-Anfahrten, die sich über einem Monat hinauszögern oder dauerhaft anfallen
- Integrationshelfer
- Nachhilfe

4.2 Therapeutische Einzelleistungen

- LRS-Diagnostik
- Traumatherapie
- Behandlungsangebot bei sexuell übergriffiges Verhalten

4.3 Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag

- Pflegerische Einzelhilfe
- Dolmetscherkosten, Übersetzungsdienste von Dokumenten
- Spezifische Förderungsmaßnahmen/ individualpädagogische Projekte
- Mehrtägige Kriseninterventionen
- Tägliche mehrstündige Integration in den Gruppenalltag

4.4 Familienbezogene Zusatzleistungen

- Notwendige Fallanamnese (z.B. Hausbesuch) außerhalb von NRW
- kontinuierliche Heimfahrten
- Systemische Beratung und Familientherapie
- Ambulante Familienhilfe
- Begleitete Umgänge nach §8a SGB VIII

4.5 Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen

- Abenteuer- und erlebnispädagogische Exkursionen
- Hilfe bei der Teilnahme an gruppenübergreifenden und auswärtigen Aktivitäten
- Vereinsbeiträge in größerem Umfang

5 AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN

5.1 Anzahl der Plätze

Insgesamt 49 Plätze in geschlechts-homogenen Regelgruppen im Alter von 6 Jahre bis zur Vollendung der Volljährigkeit und darüber hinaus

- Jungenwohnen, auch für Unbegleitete Minderjährige Ausländer mit 9 Plätzen
- Mädchenwohnen
- In einer Außenwohngruppe Walter-Rathenau-Straße ist ein Inobhutnahme Platz integriert, siehe hierzu die separate Leistungsbeschreibung (2.5 sankt-josef Leistungsbeschreibung für einen Inobhutnahmeplatz)

5.2 Personalschlüssel & Mitarbeiterqualifikation

- Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:1,7; es werden 4,71VK (Gruppe mit 8 Plätzen) bzw. 5,26VK (Gruppe mit 9 Plätzen) an pädagogischen Fachkräften vorgehalten. Der pädagogische Stellenschlüssel umfasst SozialpädagogInnen (B.A.), ErzieherInnen, Anerkennungsjahrpraktikant/in (Erz., Soz.päd.)
- bei Bedarf werden PraktikantInnen (z.B. Berufs-) und Tätige im Rahmen des Bundesfreiwilligengesetzes eingesetzt.
- des Weiteren werden anteilig VK-Anteile für Hauswirtschaftskräfte/Haustechnik, Leitung/Beratung, Verwaltung vorgehalten

5.3 Räumlichkeiten/ Standorte

Alle Kinder und Jugendliche sind in Einzelzimmern untergebracht. Jede Gruppe verfügt über Küche, Essbereich und Wohnbereich. Sanitäre Einrichtungen sind in ausreichender Zahl vorhanden für Kinder und Mitarbeiter/innen und entsprechen zeitgemäßen Standards.

Alle Räumlichkeiten des Haupthauses können für Aktivitäten und Gesprächstermine genutzt werden. Zudem stehen die Freizeitmöglichkeiten des Außengeländes zur Verfügung.

Die Außenwohngruppen verteilen sich auf Rheinhausen Friemersheim mit den Wohngruppen Reichstrasse, Am Borgschen Hof und Walter-Rathenaus-Straße, Duisburg-Wanheimerort mit der AWG Süd Plus und die Wohngruppe Moers.

Die Außenwohngruppen nutzen eigene Gärten.

Die Außenwohngruppe Walter-Rathenau-Straße verfügt über einen Kreativbereich mit Werkstatt für Holz und Metall sowie ein Atelier.

Die AWG Süd plus hat zwei Zimmer mit Küchenzeile zur Einübung von Fähigkeiten der Selbstständigkeit.

Die Außenwohngruppen haben eigene Besprechungsräume.

- 5.4 Außengelände** an allen Standorten vorhanden
- 5.5 Öffnungszeiten** Betreuungszeiten ganzjährig - 24 Std./7 Tage pro Woche
- 5.6 Tagessatz** Den Tagessatz für alle Wohngruppen entnehmen Sie bitte den aktuell gültigen Leistungsentgeltvereinbarungen.
- 5.7 Zusätzliche Ausstattung**
- PKW, Kleinbus - optional
 - Teilweise Fahrräder